

# Danziger



# Zeitung

Fernsprech-Anschluß Danzig:  
Für Redaktion und Expedition Nr. 16.

## General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Fernsprech-Anschluß für unser  
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

Nr. 22635.

1897.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse 4, bei sämtlicher Abholstellen und bei allen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Abonnementspreis für die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Wochblatt „Danziger Feide Blätter“ und dem „Westpreußischen Land- und Hausfreund“ vierteljährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2.25 Mk., bei einmaliger Zustellung 2.65 Mk., bei zweimaliger 2.75 Mk. — Inferate kosten für die sieben geprägte gewöhnliche Schrift je oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

### Aus dem Jahresberichte des westpreußischen Gewerberathes.

In der Provinz Westpreußen gab es im Jahre 1896 nach dem oben erwähnten neuesten Jahresberichte des Gewerberathes Trilling, 4410 gewerbliche Anlagen. Davon wurden 1078 mit Dampf betrieben, 1879 mit elementaren oder thierischen Motoren, 1453 ohne Motoren. An Arbeitern beschäftigten diese Anlagen zusammen 45 894, davon 44 206 erwachsene, 1688 jugendliche, 40 090 männliche, 5804 weibliche. Von den Erwachsenen waren über 16 Jahre alt 39 077 männliche, 5129 weibliche Arbeiter, von den jugendlichen waren 14—16 Jahre alt 1006 männliche, 671 weibliche, 13—14 Jahre alt 7 männliche, 4 weibliche. Diese Zusammensetzung, die sich in keinem anderen der vielen Berichte findet, ist sehr wertvoll.

An Revisionen wurden vorgenommen 1408, an Dampfkesselrevisionen 1470. Hier überwiegt also die Nebentätigkeit die Haupttätigkeit, doch ist anzunehmen, daß sich die Sache inzwischen geändert hat, denn mit dem 1. April sollten die landwirtschaftlichen Dampfkessel und die Schiffskessel den Gewerbeinspectoren abgenommen werden. Die Beziehungen zu den Arbeitgebern sind unverändert gut geblieben; das gilt namentlich von den Arbeitgebern, die die gesetzlichen Bestimmungen gewissenhaft befolgen und für ein gutes Einvernehmen mit ihren Arbeitern Sorge tragen. Die Sprechstunden wurden, wenn auch häufiger wie im Vorjahr, so doch von den Arbeitern immer noch recht spärlich besucht.

Der Gewerbeinspector in Elbing berichtet: „Bemerkenswert war der Besuch einiger Vorarbeiter, die mit ihrem Collegen, der Vorsitzender eines Hirsch-Dunkner'schen Ortsvereins (der Stuhlarbeiter) war, meine Hilfe in Anspruch nahmen. Dem betreffenden Arbeiter war seitens des Werkdirektors mit kurzer Frist die Entlassung in Aussicht gestellt worden, wenn er nicht den Vorfall des Ver eins sofort niederrückte. Zum Verständnis dieser Maßregelung ist zu erwähnen, daß der Verbandsverein eine besondere Krankenkasse unterhält, die ihren Mitgliedern eine nicht ungewöhnliche Krankenversicherung gewährt. Der Director glaubte nun die Beobachtung gemacht zu haben, daß einzelne Arbeiter, die der Krankenkasse des Werkes und der des Vereins angehörten, die Dauer ihrer Krankheit möglichst hinauszögern würden, weil sie vielfach als Krankengeld fast den vollen Arbeits verdienst erhalten. Die Vermittelung war infolger schwierig, als der Director erklärte, er würde den Vorarbeiter schon deshalb entlassen, weil er meine Hilfe in Anspruch genommen hätte. Mit Mühe gelang es, den Director zur Zurücknahme der Aufführung zu bewegen, nachdem der Be schwerdeführer das Versprechen abgegeben hatte, bei Ablauf seiner Wahlperiode eine Neuwahl als Vorsitzender des Gewerkevereins nicht wieder anzunehmen und Agitationen bei den Arbeitern des Werkes zu unterlassen.“

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter betrug 1894: Danzig 1185, Marienwerder 458, zusammen 1643, 1895: 1278 und 478, zusammen 1756, 1896: 1299 und 889, zusammen 1688, davon Kinder unter 14 Jahren 4 und 5, 8 und 11, 5 und 6.

### Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

#### Um eine Fürstenkrone.

44) Roman von Reinhold Dörmann.

„Nun?“ fragte Raffaela, da er ihr die Antwort schuldig blieb. „Warum sind Sie so schweigsam? Hielten Sie mich für ein übermenschliches Wesen ohne alles irdische Empfinden?“

„Nein!“ gab er kurz und mit hart klingender Stimme zurück. „Sie wissen, Frau Gräfin, daß ich Sie dafür nicht wohl halten konnte; aber ich hielt Sie allerdings für minder rachsüchtig, und ich glaubte, daß Sie genug eble Gneissart besaßen, um da, wo Sie sich beleidigt glauben durften, auf vornehme Art Vergeltung zu üben.“

„Ah, das klingt nicht sehr schmeichelhaft für mich“, lachte sie, durch seine Worte erstaunt nicht im mindesten gekränkt. „Und worin könnte denn Ihrer Meinung nach diese vornehme Vergeltung bestehen?“

„In Ihrer Bereitwilligkeit zur Versöhnung, wenn man Ihnen von der anderen Seite die Hand dazu entgegenstreckt.“

Ein Blitz des Verständnisses und zugleich des Zornes leuchtete in ihren Augen auf. Er kam also wirklich als Unterhändler zu ihr — er hatte sich von dieser Comtesse einen Auftrag an sie ertheilen lassen! Die neu erwachende Eiserne packte sie mit solcher Gewalt, daß sie für einen Moment die Zähne zusammenpreßte und die Fände ballte.

„Nichts weiter als das also?“ fragte sie höhnisch. „Und man trägt sich auf jener anderen Seite vielleicht in der That mit so grobmütigen Absichten — jetzt, nachdem man zu der Erkenntniß gekommen ist, daß ich nicht zu denen gehöre, die sich ohne Widerstand beschimpfen und bestechen lassen! Es würde mich nicht überraschen, wenn Sie die Friedensbedingungen bereits in der Tasche hätten, Herr Doctor!“

„Nicht die Friedensbedingungen; denn ich besitze selbstverständlich keinerlei Vollmacht, im Namen des Fürsten mit Ihnen zu verhandeln, aber ich

Die Zahl der Betriebe, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, ist im Danziger Gewerbeinspectionsbezirk um 16 gestiegen und auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat sich um 123 vermehrt. In Folge Mangels an Arbeitskräften und um sich gewünschte Arbeiter für die künftige Zeit zu erzielen, hat sich die Cigarrenfabrik von Löser u. Wolff in Elbing dazu entschlossen, wieder 5 Kinder in die Fabrik einzustellen. In einzelnen Betrieben des Regierungsbezirks Marienwerder hingegen hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter weiter abgenommen. Die Arbeitgeber scheuen sich vielfach, die geringen mit der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verbundenen Mühselarbeiten zu übernehmen.

Die Zahl der Arbeiterinnen betrug 1893: Danzig 4220, Marienwerder 742, zusammen 4962, 1894: 3888 und 1062, zusammen 4950, 1895: 4480 und 1222, zusammen 5702, 1896: 4690 und 1114, zusammen 5804.

Die Zahl der Arbeiter betrug 1894 im Inspectionsbezirk Danzig 14 581, Elbing 10 801, Ronih, Marienwerder, Thorn 14 090. 1895: 15 902, 11 735, 14 907, 1896: 18 059, 12 205, 15 630, im Regierungsbezirk Danzig 1894: 25 382, 1895: 27 637, 1896: 30 264, im Regierungsbezirk Marienwerder 1894: 14 090, 1895: 14 907, 1896: 15 630 und in der Provinz 1894: 39 472, 1895: 42 544, 1896: 45 894. Davon kommen auf die Maschinenindustrie 9998, auf die Industrie der Nahrungsmittel u. s. w. 7936 im Jahre 1896. Die lebhafte Geschäftstätigkeit des vergangenen Jahres hat in den meisten Betrieben zu einer starken Erhöhung der Arbeiterzahl geführt. Dieselbe betrug in der Maschinenindustrie 27 proc., da die Sachau'sche Werft ihre Arbeiterpersonal verdreifachte.

Die Einführung der Verordnung des Bundesrates über die Arbeitszeit in Bäckereien vom 4. März 1896 vollog sich in beiden Regierungsbezirken im allgemeinen ohne große Schwierigkeiten. Im Regierungsbezirk Danzig wurde für sämtliche Kreise und Städte, mit Ausnahme von zweien, übereinstimmend mitgetheilt, daß sich bisher nachtheilige Wirkungen nicht gezeigt hätten und insbesondere auch keine Umstände zu Tage getreten seien, die die Alagen über schwere wirtschaftliche Schädigung des Bäckerbetriebes und über das Schwinden des guten Einvernehmens zwischen den Meistern und Gesellen begründet erscheinen ließen. In den beiden erwähnten Bezirken konnte dagegen die Arbeit mit den bisherigen Arästen angeblich nicht mehr bewältigt werden, so daß in dem einen etwa 40 Gesellen hätten mehr eingestellt werden müssen. Durch Revision der Betriebe, in welchen diese ungewöhnliche Verstärkung des Personals stattgefunden haben sollte, wurde festgestellt, daß 113 Betriebe vorhanden waren, in denen einschließlich der bei der Arbeit mitthätigen Meister 358 Personen beschäftigt wurden, und daß in neun Betrieben eine Verstärkung des Personals um insgesamt zehn Köpfe eingetreten war. In dem zweiten Bezirk wurde festgestellt, daß es sich bei der Vermehrung der Arbeitskräfte nur um einen Mann handelte.

Schwierig gestaltet sich, wie der Gewerbeinspector aus Elbing berichtet, die Ausführung der Verordnung des Bundesrates über die Sonntagsruhe in Bäckereien vom 26. Juni 1896. In

bin allerdings beauftragt, Ihnen einen Wunsch zu unterbreiten, durch den Sie, wie ich meine, hoch erfreut und beglückt werden sollten — den Wunsch der Comtesse Hertha Hohenstein nach einer vertraulichen und freundschaftlichen Unterredung, welche recht wohl für beide Theile ehrenvollen Frieden einleiten könnte.“

Es war ihm schwer geworden, das auszusprechen, denn der Gedanke, Hertha bei einer persönlichen Begegnung vielleicht den Bechimpfungen dieser von einer häßlichen Leidenschaft erfüllten Frau ausgesetzt zu sehen, erschien ihm ganz unerträglich. Raffaela aber gab dem widerstreitenden Jaudern in seinen Worten eine andere Deutung.

„Man hat ohne Zweifel geglaubt, es vor trefflich einzurichten, als man Sie zum Unterhändler wählte“, sagte sie mit schneidendem Hohn, „aber man hat es dennoch nicht sehr geschickt angefangen. Sie selber glauben ja nicht daran, daß ich für einen solchen Annäherungsversuch etwas anderes als verächtliche Zurückweisung haben könnte.“

„Ist Ihr Haß so unversöhnlich auch gegen die Comtesse, die sicherlich schuldlos ist an dem Unrecht, welches man Ihnen zugefügt hat? Oder fehlt es Ihnen nur an dem rechten Verständniß für die großerzige Selbstlosigkeit dieser jungen Dame, der es unerträglich scheint, den häßlichen Zwill noch monate- oder jahrelang weiter schleppen zu sehen?“

Jedes seiner vorwurfsvollen Worte sah sie ihren eiserne Jorn zu noch helleren Flammen an. Indem sie die linke Hand auf das Herz preßte und sich zu ihrer ganzen Größe aufstreckte, stieß sie mit fliedigem Atem hervor: „Ihre großerzige Selbstlosigkeit? O, wahrhaftig, Sie hat ja einen sehr warmen Vertheiliger in Ihnen gefunden, und ich zweifle nicht, daß Sie Ihnen eine ausgezeichnete Komödie vorgespielt hat, um dahin zu gelangen. Ich aber bin durch ein sanftes Kinderschlaf und durch zwei unschuldblaue Augen nicht zu bestehen, ich lasse mich nicht durch Schauspielkunst fangen, und wäre es auch das höchgeborene Töchterchen eines Fürsten, das sich darin versuchte. Wenn diese Leute mir die Hand zur Versöhnung bieten, so lhun sie es einzlig um ihres schönsten

größeren Betrieben, die etwa 9 Personen beschäftigen, war es zu ermöglichen, daß jeder Arbeiter am dritten Sonntage die vorgeschriebenen 80 Stunden Ruhe erhielt, in den kleineren jedoch, die mit 2—4 Mann arbeiten, wurde der Erholung nicht gewährt. Die Durchführung der Vorordnung ist in diesen nur dann möglich, wenn eine überschüssige Arbeitskraft zur Verfügung steht oder die zur Herstellung einer guten Qualität erforderliche zweite Lieferung von Milch am Sonntag Nachmittag unterbleibt. Da hiermit eine Veränderung der Qualität der Milch verbunden ist, weil dieselbe nur noch zur Butterbereitung brauchbar ist, stellen die Käseerebetriebe den Milchlieferanten bei Durchführung der Bestimmungen des Bundesrates einen geringeren Preis für die Milch in Aussicht. Da die Landwirtschaft zur Zeit auf die Erträge aus Viehzucht und Milchwirtschaft besonders angewiesen ist, stand ein Antrag in der Landwirtschaftskammer für Westpreußen einstimmige Annahme, dahin zu wirken, daß während der Zeit der Herstellung von Schweizerkäse den Arbeitern anstatt der bis jetzt geforderten 80stündigen Ruhe an jedem dritten Sonntage nur die Zeit zum Besuch des Gottesdienstes gewährt werden solle. Auch diejenigen Betriebe, die nur Butter und keinen Käse darstellen, können nach dem Urteil der Interessenten die vorgeschriebenen Bestimmungen kaum durchführen. „Die Milchlieferanten“, so wird für Marienwerder berichtet, „hätten oft mit der Milch weit Wege zurückzulegen und es könnte wegen der Witterung und anderer Fällen eine punktliche Ablieferungszeit nicht innegehalten werden. Die Centrifugen können man aber andererseits auch erst in Thätigkeit setzen, wenn eine größere Milchmenge bereits angeliefert sei. Nicht eine, sondern 2 bis 2½ Stunde seien durchaus erforderlich, um die am Sonntag Nachmittag durch die Milchablieferung nothwendig werdenden Arbeiten zu erledigen. Dagegen seien die am Sonntag Nachmittag gestatteten 5 Stunden für die zu dieser Zeit zu beauftragenden Arbeiten überreichlich. 3 bis 3½ Stunden würden in allen Fällen genügen, und die Arbeit würde sich auch ohne Störung bis 11 Uhr beenden lassen. Es dürfte daher den Bedürfnissen solcher Milchereien entsprechend, wenn die Gesamtzeitdauer der Sonntagsarbeit auf 6 Stunden bestimmt würde mit der Maßgabe, daß die Vormittagsbeschäftigung spätestens um 11 Uhr beendet sein muß und daß auf die nachmittägliche Milchabnahme und Schleuderung nicht mehr als 2½ Stunden verwendet werden dürfen.“

Die Löhne haben sich im allgemeinen gegen das Vorjahr nicht geändert, trotzdem Arbeitsmangel sich in den einzelnen Industriezweigen fühlbar macht. Die im Jahresberichte für 1895 erwähnten zwei Fabriken, die bisher die vor Weihnachten erforderlichen zahlreichen Überstunden durch Weihnachtsgratifikationen vergüteten, sind nunmehr dazu übergegangen, diese Lohnungsweise durch eine geregelte Bezahlung der Überstunden zu ersetzen. Ein Mangel an Arbeitsgelegenheit ist im verlorenen Jahre kaum vorhanden gewesen. Die erhöhte Baulichkeit von Privaten und Behörden,

Vorheils will — das ist meine seife Überzeugung, und darum will ich nichts von einer Versöhnung wissen — lebt nichts und bis in alle Ewigkeit! Sie fragen mich, ob auch mein Haß gegen diese Comtesse Hertha unversöhnlich sei? Wie schlecht müssen Sie sich auf Frauenherzen verstehen, wenn Sie darüber einen Zweifel haben könnten! Ja, ich hasse Sie — Sie noch hundertmal mehr als diesen Husarenlieutenant, der die heuchlerische Freundschaftsmaske wenigstens nicht länger getragen hat, als es ihm für seine Zwecke dringend geboten schien. Ich hasse Sie so sehr, daß ich für mein gutes Recht bis ans Messer kämpfen würde, wenn ich auch keinen anderen Gewinn davon hätte als den, Sie vor mir im Staube zu sehen.“

Unter solchen Umständen, Frau Gräfin, werden Sie diesen Kampf allerdings ohne meine Mitwirkung fortsetzen müssen!“ stellte er der leidenschaftlich Eregten mit kalter Bestimmtheit in's Wort. Ich konnte mich trotz all' meiner Bedenken zum Anwalt einer vaterlosen Waise machen; aber ich halte mich zu gut für ein willfähriges Werkzeug in den Händen einer rachsüchtigen Frau.“

Er wandte sich zum Gehen, und mit weit aufgerissenen, entsetzten Augen starnte ihn Raffaela an. Jetzt erst wurde ihr mit einem Male klar, was sie gethan und wie weit sie sich vergessen hatte. Wenn sie ihn jetzt in dieser Stimmung von sich gehen ließ, so war Alles verloren!

„Bleiben Sie!“ rief sie ihm zu, und es war etwas im Klange ihrer Stimme, das ihn wirklich fast wider seinen Willen veranlaßte, sich noch einmal zurückzuwenden. „Es kann Ihr Ernst nicht gewesen sein, was Sie da soeben sagten. Sie können nicht die Treulosigkeit haben, mich jetzt zu verlassen!“

„Sie wissen, Frau Gräfin, daß ich nur mit schwerem Herzen Ihre Sachen bis zu diesem Tage geführt habe. Einzig Ihr Wunsch und ein vielleicht alju partes Pflichtgefühl waren es, die mich dazu bestimmt. Jetzt darf ich meine Pflicht als erfüllt betrachten, und ich lege darum mein Mandat in Ihre Hände zurück.“

„Ich aber nehme es nicht an! Sie selbst haben mir gesagt, daß mein Gegner an eine höhere

die Abtragung der Wälle in Danzig, die Bahnhofserweiterungsbauten in Dirschau haben das ganze Jahr hindurch gelernten und ungelernten Arbeitern Gelegenheit zu Dienst gegeben. Dies zeigt sich auch bei der Thätigkeit der in Danzig eingerichteten Arbeitsnachweissstelle im „Halben Mond“. Während im Jahre 1894 sich dort 1959 Arbeitslose meldeten, im Jahre 1895 dagegen 2844, wurde die Stelle im Jahre 1896 nur von 783 Arbeitsuchenden in Anspruch genommen, von denen allerdings nur 203 oder 26 Proc. Arbeit gefunden haben.

Die Löhne haben sich im allgemeinen gegen das Vorjahr nicht geändert; die Einkünfte der Arbeiter jedoch sind bei der lebhaften gewerblichen Thätigkeit durch vermehrte Arbeitsgelegenheit, Ausdehnung der Accordarbeit u. s. w. gestiegen.

Das ist gedrängt das Bild, welches der Gewerberath von der Lage in Industrie und Gewerbe während des Jahres 1896 entwirft.

### Deutschland.

\* Berlin, 24. Juni. Zum Kaisermonat sind bereits die Wohnungen für die Fürstlichkeiten und deren Gefolge in Würzburg und Nürnberg definitiv bestimmt. In der königlichen Residenz zu Würzburg werden der Kaiser und die Kaiserin, die Könige von Sachsen und Württemberg, die Großherzöge von Baden und Hessen, sowie der Prinzregent mit einer bayerischen Prinzessin, welche die Honneurs erweisen wird, Wohnung nehmen. Der Prinz-Regent von Braunschweig wird bei Baron Gultenbeck, Prinz Ludwig beim Regierungspräsidenten Grafen v. Lüburg, Prinz Leopold bei dem commandirenden General des II. Armeecorps, v. Kylander, absteigen u. s. f. Das gesammte kaiserliche Gefolge wird im Hotel Atonprinz von Bayern wohnen. In Nürnberg können wegen der räumlichen Verhältnisse auf der königlichen Burg nur das deutsche Kaiserpaar und der Regent Absteigekräfte nehmen, während für alle übrigen höchsten Herrschaften und das Gefolge das ganze Hotel Strauß bereit steht.

[Kaiser Wilhelm und die Orleans.] Im orleanischen „Soleil“ werden die Aeußerungen erörtert, welche der „Times“ - Correspondent v. Blowith dem deutschen Kaiser über sein Verhältnis Frankreich in den Mund legt:

„Ich weiß nicht, warum die Franzosen mir gram sind; nicht ich habe die heutigen Zustände geschaffen, sie sind ein Erbe, dessen Annahme man mir zum Vorwurf macht. Ich habe nie irgend etwas gethan, um die Lage zu verschlimmern. Dessen ungeachtet großen mir die Franzosen, als ob ich der Urheber all ihrer Leid wären, und vereiteln meine Anstrengungen, die Lage zu verbessern.“

„Wenn Wilhelm II. wirklich so gesprochen hat“, läßt man im Hauptblatte des Präidenten, „so irrert er sich. Die Franzosen sind ihm nicht gram. Die Denkenden unter ihnen erkennen gern die gediegenen Eigenschaften des deutschen Kaisers an, welcher inmitten der allgemeinen Erschaffung der Charakter eine erste Herrschaft ist. Die Franzosen wandeln die stetige Rücksichtnahme der ihnen entrissenen Landesgebiete nicht in einen persönlichen Haß gegen den Kaiser um. Wilhelm II.

Instanz appellieren werde und als ein Mann von Ehren dürfen Sie mich nicht im Stich lassen, so lange ich noch in Gefahr bin, meinen Projek zu verlieren.“

„Als Ehrenmann darf ich Ihnen nicht behilflich sein, zur Befriedigung unedler Leidenschaften. Da es Ihnen nicht so sehr um Ihr Recht, als um Ihre Rache zu Ihnen ist, kann ich Ihr Sachwalter nicht länger bleiben.“

Raffaela ließ sich wie gebrochen in den Sessel fallen, neben welchem sie gestanden, und bedachte das Gesicht mit den Händen.

„Was habe ich Ihnen gethan, daß Sie mich so grausam behandeln? Welchen Zaubertrank hat Ihnen jene Andere eingegeben, um Sie mir zu entfremden?“

erklärt, er habe den jetzigen Zustand nicht geschaffen, sondern als Erbe übernommen. Jedes Erbe hat eben seine Lasten. Der Ruhm und die Erbteile seines Großvaters und der Siege von 1870 sind auf ihn übergegangen; aber er möchte mit den Protesten der Besiegten verschont bleiben. Das ist nicht möglich; er, der eine klare Auffassung von der Rolle der Herrscher und Dynastien hat, muss begreifen, dass das Herrscherhaus und der Herrscher identisch sind mit ihrer Nation. Zwischen Frankreich und Deutschland herrscht Meinungsverschiedenheit über einen wichtigen Punkt. Das Oberhaupt des deutschen Reiches leidet darunter, und das ist logisch. Der ehemalige französische Ruf „Der König ist tot, es lebe der König!“ drückt zutreffend die Idee aus, dass die Person des Königs nichts, das Königsamt aber alles ist. Unsere Ansicht über Wilhelm II. kommt hier nicht in Betracht; nur darauf kommt es an, dass ein Hohenzoller ein Land befehlt hält, das wir für französisch halten, und diesen Hohenzollern, wer er auch sein möge, können wir nicht lieben.“

Herr v. Blowitz — der Mann heißt eigentlich Oppert und stammt aus Blowitz — ist übrigens bekannt als großer Phantast und Flunkerer, so dass er nur selten ernst genommen werden kann.

[Der Admiral Hollmann] wird nun Ende dieses Monats die Amtswohnung in der Admiralsität am Leipziger Platz räumen, so dass sie für den neuen Staatssekretär Admiral Tirpitz frei wird. Bemerkenswert ist, dass der Staatssekretär des Reichsmarineamts nur freie Amtswohnung hat, aber keine vollständige Einrichtung derselben von Reichswegen, wie es bei anderen Staatssekretären von selbständigen Reichsämtern und beim commandierenden Admiral der Fall ist.

[Frhr. v. Stumm] hat, wie die „Hamb. Börsenzeitung“ aus Berlin berichtet, in letzter Zeit nach verschiedenen Seiten hin, von denen er um Förderung „national-politischer Zwecke“, beispielsweise auch in Marinefragen, angegangen wurde, auf das allerentchiedenste erklärt, dass er sich von der aktiven Politik vollständig zurückziehen entschlossen sei. (Das wäre auch durchaus kein Unglück. D. R.)

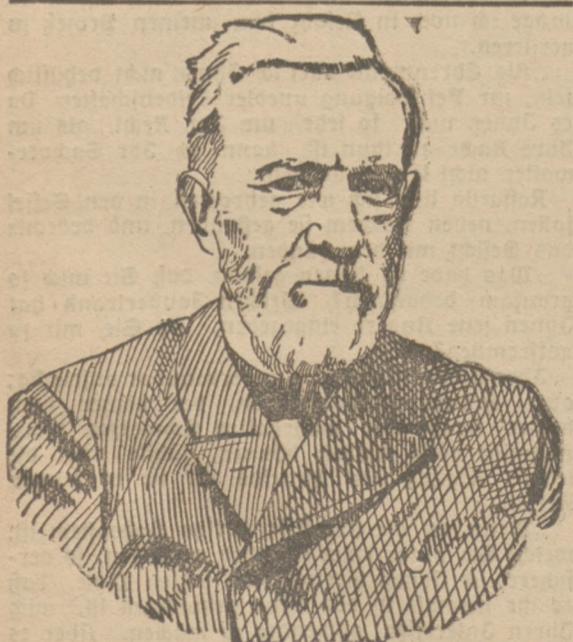
[Der Austritt des Abg. Förster aus der antisemitischen Fraktion] soll dem Vernehmen nach erfolgt sein mit Rücksicht auf das reaktionäre Verhalten des Vorsitzenden Liebermann v. Sonnenberg. Es wird angenommen, dass die zur Zeit in Berlin nicht anwesenden Abg. Hirsch und Höhler, welche noch weiter links stehen als Förster, dem Beispiel des letzteren folgen werden.

[Ankauf einer Grabstätte auf französischem Boden.] Die Vereine ehemaliger Angehöriger des vierten Grenadier-Regiments in Berlin und Danzig haben die Grabstätte von Lovalliers in Frankreich angekauft. Hier hatte das Regiment am 14. August 1870 das erste Gefecht und erlitten schwere Verluste. Die nunmehr erworbene Stätte ist die einzige, in welcher Gefallene dieses Regiments gesondert bestattet worden sind. Die ehemaligen Angehörigen des Regiments wollen die Grabstätte bepflanzen lassen und dann den dort ruhenden Kameraden ein würdiges Denkmal setzen.

[Die Centenar-Erinnerungs-Medailen] sind den Mitgliedern des Herrenhauses, die an der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmales bei der Hundertjahrfeier Theil genommen haben, sowie den Beamten des Hauses seitens des Reichs-amts des Innern zugestellt worden.

[Preisnotirungen für Getreide.] Die Glogauer Getreidebörsche, wie die Zusammenkunft der Getreideinteressenten genannt wird, hat von Dienstag ab ihre Notirungen einstellte. Nach dem „Niederschl. Anz.“ blieb den Glogauer Getreideinteressenten angesichts der gewaltlamer Schließung der Versammlungen im Feenpalast in Berlin nichts anderes übrig, als die Getreide-notirungen einzustellen. Alle Händler müssen von größeren Engagements Abstand nehmen, weil ihnen durch den Fortfall der maßgebenden Berliner Notirungen jede sichere Grundlage für das Geschäft entzogen worden ist. Die Notirungen der Marktnotirungskommission hätten schon angesichts der geringen Zufuhr nur sehr geringen Wert und seien weit davon entfernt, einen zuverlässigen Maßstab für den Getreidehandel zu bieten.

Brunsbüttelkoog, 23. Juni. Heute fand die feierliche Eröffnung des neuen Handelshafens der Brunsbütteler Land- und Ziegel-Gesellschaft in Brunsbüttelkoog durch den Präsidenten des kaiserlichen Kanalamtes Löwe statt. An die Feier schloß sich ein Mahl, das einen glänzenden Verlauf nahm.



v. Miquel.

Der im Mittelpunkte der gegenwärtigen Arisen-gerüchte stehende Finanzminister Johann v. Miquel, dessen Bild wir beistehend geben, ist am 21. Februar 1829 zu Neuenhaus in Hannover geboren. In Göttingen und Heidelberg studierte er von 1846 bis 1850 Jura, ließ sich dann als Rechts-anwalt in Göttingen nieder, wo er sowohl durch seine gerichtliche wie politische Tätigkeit sehr bald hervortrat. Er war einer der Gründer des Nationalvereins, zu dessen leitendem Ausschuss er gehörte. In mehreren Schriften übte er eine sehr scharfe Kritik der hannover-schen Finanzverhältnisse aus. Im Jahre 1865 wurde er zum Bürgermeister, späteren Oberbürgermeister, von Osnabrück gewählt, ver-lauschte aber 1870 diese Stellung mit der eines Directors der Disconto-Gesellschaft in Berlin, die er bis 1873 bekleidete. Darauf wurde er Vor-

sitzender des Verwaltungsraths dieser Gesellschaft. 1876 kehrte er auf seinen Posten als Oberbürgermeister von Osnabrück zurück, vertauschte ihn aber 4 Jahre später mit dem Posten eines Oberbürgermeisters von Frankfurt a. M. In diesem Amt hat sich v. Miquel hervorragend Verdienste erworben. Als Reichstagsabgeordneter gehörte er früher der nationalliberalen Partei an. Am 24. Juni 1890 wurde er zum preußischen Finanz-minister berufen. Seine Tätigkeit als solcher ist in frischer Erinnerung.

## Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

### Landtag.

#### Das Vereinsgesetz im Herrenhause.

□ Berlin, 24. Juni.

Die Beratung des Vereinsgesetzes heute im Herrenhause hat eine große Überraschung gebracht: der Landtag wird nicht (wie allgemein vermutet war) demnächst geschlossen, sondern die Vereinsgesetzhovelle wird höchstwahrscheinlich in der ihr heute vom Herrenhause gegebenen Gestalt (Socialistengesetz à la Leditz) an das Abgeordnetenhaus zurückgehen, so dass die Session bis tief in den Sommer hinein dauern dürfte.

Das Haus war nicht sonderlich stark besucht. Am Ministerialisten saßen der Minister des Innern Frhr. v. d. Recke und der Justizminister Schönfeld. Die Discussion leitete ein der frühere Minister des Innern,

Oberpräsident v. Puttkamer, und zwar mit einer Lobrede auf das Socialistengesetz, welches drakonisch, aber loyal ausgeführt worden sei. Nach Aufhebung desselben habe die Socialdemokratie lawinenartig zu genommen. Die Socialdemokratie sei nach wie vor international und revolutionär. Damit die Bewegung nicht auf's platte Land übergreife, müsse ein Riegel vorgeschoben werden. Redner empfiehlt ein Ausnahmengesetz gegen die Socialdemokratie, entsprechend dem Antrag des Frhrn. v. Leditz im Abgeordnetenhaus. Das Herrenhaus sei eine unerschütterliche Stütze der Staatsordnung und werde sich nicht durch die sogenannte öffentliche Meinung von dem richtigen Wege abbringen lassen.

Oberbürgermeister Dr. Giese-Altona ist der Ansicht, dass die Socialdemokratie, wie es sich beim Hafenarbeiterstreik gezeigt habe, wirtschaftliche Dinge zur Stärkung ihrer politischen Macht benutzt. Da nun die augenblicklichen Mittel nicht ausreichen zur Bekämpfung dieses ungefährlichen Terrorismus, bleibe nichts übrig, da der Reichstag versagt, als im Wege der Particulargesetzgebung vorzugehen.

Graf Alinckowstroem hält den Beschluss des Abgeordnetenhauses für unannehmbar. Das Verhalten der Nationalliberalen sei unverständlich. Liberale Schlagworte, aber nicht das Wohl des Vaterlandes hätten den Ausschlag gegeben. Redner schildert, wie die friedlichen Leute auf dem Lande verhetzt würden durch die socialdemokratischen dummen Jungen aus den großen Städten. Diesem Treiben steht man recht und schullos gegenüber, bis schließlich Mord und Brand die Spuren der Socialdemokratie bilden werden. Die conservative Fraktion sei entschlossen, für die mildere Form, also für einen Gesetzentwurf im Sinne des Antrages Leditz einzutreten, sie müsse aber die Sicherheit haben, dass man nicht pro nihilo arbeite, und das Resultat der Beratungen dem Abgeordnetenhaus übergeben werde. Er bitte um eine Erklärung der Regierung hierüber.

Minister Frhr. v. d. Recke erhebt sich sofort, um unter lebhaftem Beifall zu erklären, die Zweifel des Vorredners seien unbegründet. Derselbe möge sich beruhigen. Die Regierung lege den allergrößten Wert darauf, dass eine Reform des Vereins- und Versammlungsrechts zum Abschluss gelange. Falls ein Gesetz aus den Beratungen des Herrenhauses hervorgehe, das den Intentionen der Regierung entspreche, werde dem Abgeordnetenhaus noch in dieser Session zu einer anderweitigen Beschlussfassung Gelegenheit geboten werden.

Oberbürgermeister Bessels-Berlin führt aus, der Erlass eines Ausnahmengesetzes gegen die Socialdemokratie in Preußen würde gegen den Sinn und den Geist der Reichsverfassung verstossen.

Oberbürgermeister Westerburg-Kassel erklärt sich gegen die Vorlage, die ein todgeborenes Kind bleibe, wenn nach der Erklärung des Abg. Hobrecht sei es undenkbar, dass die Nationalliberalen ihre Stellung ändern, sie würden sonst alle Achtung verlieren.

Frhr. v. Stumm ist Feuer und Flamme für die Vorlage. Er beleuchtet die vorjährige Erklärung des Reichskanzlers. Wer dieselbe so interpretire, wie es im Reichstage geschehen sei, treibe Heuchelei. Redner spricht sodann von der von Majestätsbeleidigungen triefenden Rede des Abg. Richter am 18. Mai im Reichstage, ferner von der Frechheit des Abg. Bebel und Conforti, welche die Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen beantragt hätten. Die Annahme eines Socialistengesetzes durch das Herrenhaus würde der Zustimmung auch der industriellen Kreise sicher sein. Möchten daher die hervorragenden Industriellen ihren Einfluss ausspielen, dass wenigstens ein Dukund nationalliberaler Abgeordneter nicht zur Abstimmung im Abgeordnetenhaus erscheine. Alle einstinctiven Patrioten seien für ein scharfes Vorgehen gegen die Socialdemokratie.

Geheimer Justizrat Prof. Hinrichs vertheidigt die Universität Berlin gegen Stumms Angriffe.

Nachdem noch die Oberbürgermeister Becker-Bender-Breslau die Regierungsvorlage entschieden bekämpft hatten und Graf Pfeil für dieselbe eingetreten war, wurde sie an eine Commission überwiesen.

Für die nächste Sitzung am Sonnabend stehen kleinere Sachen auf der Tagesordnung.

Berlin, 24. Juni. Die Commission für das Vereinsgesetz hat den Hausminister v. Wedel-Piesdorf zum Vorsitzenden, Frhrn. v. Lucius-Ballhausen zum Stellvertreter, Oberbürgermeister Moellmann-Osnabrück zum Schriftführer und

Oberbürgermeister Giese-Altona zu dessen Stellvertreter gewählt.

### Abgeordnetenhaus.

□ Berlin, 24. Juni.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute eine Reihe von Petitionen, darunter die Petition von Helene Lange und Marie Mellien, um Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium. Die Commission schlägt den Übergang zur Tagesordnung vor, während die Abg. Richter (freil. Vereinig.), Langerhans (freil. Volksp.), Dr. Gerlich (freicons.) und v. Cynern (nat-lib.) die Ueberweisung an die Regierung als Material befürworteten. Geh. Rath Schmidt erklärte, dass facultativ die Frauen zum Studium bereits zugelassen werden, und dass die Unterrichtsverwaltung der ganzen Frage Wohlwollen entgegenbringe, dass sie aber noch im Studium des Versuchs sich befinden. Schließlich wurde der Übergang zur Tagesordnung geschlossen.

Morgen steht die Interpellation betr. die Maßregeln gegen die Productenbörse und Petitionen zur Beratung.

Berlin, 24. Juni. Die conservative Fraktion und mehrere Abgeordnete anderer Parteien haben folgende Interpellation eingebracht: „Ist die Staatsregierung bereit, mithilftheil, aus welchem Grunde die Berliner sog. Frühbörse weder als Börse im Sinne des Gesetzes noch als Markt behandelt wird?“

### Reichstag.

□ Berlin, 24. Juni.

Der Reichstag hat heute die Handwerkervorlage mit 183 gegen 118 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten die Socialdemokraten, Freisinnigen, Antisemiten, Polen und ein kleiner Theil der Nationalliberalen und des Centrums, darunter Abg. Mehner, ferner Abg. Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst (b. k. F.) und Abg. v. Dallwitz (b. k. F.)

Der von den Socialdemokraten beantragte Artikel 10, welcher die Bestimmungen der nicht mehr zur Erledigung kommenden und durch die Verhältnisse in der Confection-industrie veranlaßten Gewerbenovelle in diese Vorlage aufzunehmen wollte, war vorher nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Socialdemokraten verworfen worden. Dagegen gelangte zur Annahme eine Resolution betreffend die Geldunterstützungen für Innungen zur Ausführung der ihnen obliegenden Aufgaben und eine Resolution betreffend die Einführung des Befähigungsnachweises für alle Gewerbe. Die lebhafte Resolution wurde mit 166 gegen 126 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Conservativen, etwa die halbe Reichspartei, die Antisemiten, Welsen und das Centrum mit Ausnahme des Abg. Frhrn. v. Herling.

Der Nachtragsetat für die Besoldungsverbesserungen wurde unverändert in der Fassung der zweiten Lesung bewilligt und die Servitarsvorlage en bloc angenommen.

Morgen steht die dritte Lesung der noch ausstehenden Nachtragsetats auf der Tagesordnung.

### Gaatenstand im deutschen Reich.

Berlin, 24. Juni. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge war der Gaatenstand im deutschen Reiche Mitte Juni folgender: Winterweizen 2,2, Sommerweizen 2,5, Winterspelz 2,2, Sommerspelz 1,0, Winterroggen 2,8, Sommerroggen 2,4, Sommergerste 2,4, Hafer 2,6, Kartoffeln 2,6, Ale 1,9, Wiesen 2,0 (wobei 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering und 5 sehr gering bedeutet.) Das während der Berichtsperiode eingetretene warme Wetter begünstigte die Entwicklung der Feldfrüchte und Wiesen sehr. Das günstige allgemeine Urtheil gilt aber nicht in gleicher Weise für alle Bezirke, da in manchen Gegenden die Ernteaussichten durch Nachfröste, Wolkenbrüche und Hagelwetter geschädigt sind.

Helgoland, 24. Juni. Der Kaiser stellte heute Vormittag dem Erbgroßherzog von Oldenburg einen Besuch ab und verweilte dann mit den Herren seines Gefolges einige Zeit auf der Düne. Um 1 Uhr begab sich der Kaiser on Bord der „Hohenzollern“.

Berlin, 24. Juni. Wie die „Doss. Igt.“ mittheilt, ist Finanzminister v. Miquel heute nach Aiel abgereist, wohin er von dem Kaiser berufen worden war. Der „Nationalzeitung“ zufolge ist auch der Gesandte in Kopenhagen, v. Alderlen-Wächter, hier eingetroffen, um sich nach Aiel zu begeben und während des Aufenthaltes des Kaisers in Aiel und der Reise desselben nach Norwegen den Dienst als Vertreter des Auswärtigen Amtes zu übernehmen.

Wie es heißt, soll Herr v. Bülow wenig Neigung zeigen, an Stelle des Frhrn. v. Marschall Staatssekretär zu werden.

Das Berliner Landgericht erlässt einen Steckbrief hinter Normann-Schumann wegen wiederholter Majestätsbeleidigungen.

Der Bundesrat hat sein Einverständnis mit dem Reichstagsbeschluss für die Herstellung eines Präsidialgebäudes für den Reichstag erklärt.

Die „Nordd. Allg. Igt.“ meldet: Der vortragende Rath im Auswärtigen Amt, der Wirkl. Geh. Legationsrath Freiherr v. Lindenfelz ist zum Generalconsul in London ernannt worden.

Das böhmisches Amtsgericht hat heute nach dem Antrage des Staatsanwaltes einen Arbeiter zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt, weil derselbe am 1. Mai einen anderen Arbeiter, nachdem er vergebens versucht hatte, ihn mit Rücksicht auf die

sozialdemokratische Feier zum Nichtarbeiten zu bewegen, mit Ziegelsteinen beworfen und verletzt hatte.

Die Meldung, dass die allgemeine Einführung eines neuen Infanteriegewehres beschlossen und bereits größere Bestellungen erfolgt seien, wird von dem „Leipziger Tagebl.“ bestätigt. Im sächsischen Armee-corps ist bereits ein Bataillon mit dem Gewehr neuesten Modells bewaffnet. Der Hauptvorteil der neuen Waffe soll ein noch kleineres Kaliber als das bisherige und ein Mechanismus sein, der alle Ladenvorrichtungen außer der Füllung des Magazins selbsttätig besorgt.

London, 24. Juni. In Übereinstimmung mit dem von der Prinzessin von Wales angeregten Plane sind heute an verschiedenen Stellen der Stadt 300 000 arme Leute, darunter viele Kinder, gespeist worden. Die Prinzessin erschien selbst an drei Stellen, wo die Speisungen stattfanden.

Portsmouth, 24. Juni. Das vermietete Schiffsschiff „Sealark“ ist heute Nachmittag in den Hafen von Spithead eingefahren. Ancheinend ist an Bord alles wohl.

Arakau, 24. Juni. Im heutigen Sommertheater kam es bei der zweiten Aufführung des Stücks „Volksbedränger“ am 16. Juni zu heftigen Skandalen. Die Vorstellung musste abgebrochen werden. Die Ruhestörungen gestalteten sich zu einer sozialistischen Demonstration, so dass der überwachende Polizei-commissar beim Absingen eines polnischen Arbeiterliedes und Entfalten einer rothen Standarte zum Verlassen des Theaters aufforderte. Die tumultuante Kameraden waren der Aufforderung nach, wollten jedoch vor der Thüre eine Auktion veranstalten, wodurch der Reichsrats-Abgeordnete Daszyński abriet. Die Urheber des Skandals sind heute zunächst zu Haftstrafen verurtheilt worden. Außerdem ist die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Brüssel, 24. Juni. Auf die Anfrage Delbecks in der Repräsentantenkammer bezüglich des Empfangs der Deputation durch den König gelegentlich der Rundgebung zu Gunsten des persönlichen Militärdienstes erklärte der Ministerpräsident, dem König sei keine Adresse überreicht, dagegen eine solche bei dem Kastell des Palais hinterlegt worden. Die vom König empfangenen Generäle hätten nicht an der Rundgebung Theil genommen. Die Rede des Königs hätte eine Anspielung auf den persönlichen Militärdienst enthalten, jedoch das System der Nation in Waffen verworfen. Es sei unpatriotisch, in der Rede des Königs Dinge zu suchen, welche nicht darin seien. Schließlich wurde die einfache Tagesordnung mit den Stimmen der Rechten gegen die der Linken angenommen.

### Danzig, 25. Juni.

[Die königl. Ausführungs-Commission für die Regulirung der Weichselmündung, welche im Jahre 1889 eingezogen wurde für den Bau der 7½ Kilometer langen Strecke des Weichseldurchstichs von Giedlersähre bis zur Ostsee und die bis jetzt ihres Amtes geweiht hat, wird nunmehr, da eine weitere Regulirung des Weichselstromes vorläufig nicht in Aussicht genommen ist. Ende dieses Jahres definitiv aufgelöst. Dem Beamtenpersonal ist, soweit dasselbe nicht inzwischen anderweit Unterkommen findet, zum 31. Dezember d. J. gekündigt worden. Die fertig gestellte Strecke mit ihren gefämmten Anlagen und Uferbauten übernimmt alsdann die königl. Strombauverwaltung hier, welche den Betrieb der Einlager-Schleuse sowie der Dampffähre zwischen Schleusenhof und Nickelswalde bereits nach Fertigstellung derselben übernommen hat.

[Zum Kampf gegen die Transatlager.] Wie sehr die Führer der agrarischen Bewegung gegen die eigene Interesse der heimischen Landwirthe handeln, wenn sie die Aufhebung der Getreide-Transatlager anstreben, dafür giebt der gestern schon erwähnte Jahresbericht des Forstbeamten der Kaufmannschaft zu Königsberg pro 1896 wieder recht beachtenswerthe Fingerzeige. Einer längeren Ausführung über dies Kapitel, die fast durchweg auch auf Danzig zutrifft, entnehmen wir folgende Darlegung:

Eine vielleicht einer Vernichtung nahe kommende Schädigung unseres russischen Getreideverkehrs würde die Aufhebung der gemischten Getreide-transatlager herbeiführen. Die agrarische Bewegung gegen den Forststand der gemischten Transatlager hat leider nicht nachgelassen, sondern neuerdings sich auch auf solche Transatlager erstreckt, welche, wie die zu Königsberg und Danzig, nicht vornehmlich dem Inlandsverkehr, sondern ganz überwiegend dem Transit und der Ausfuhr dienen und in dieser Beziehung eine wesentlich andere wirtschaftliche Bedeutung haben, als die Läger im Binnenlande und in den Einzughäfen, deren Zahl überdies neuerdings auf ein Minimum beschränkt worden ist. Ein An

Verkehrs mit russischem Getreide und die günstigere Verwertung unseres heimischen Erzeugnisses unbrauchbar. Die Mischung inländischen Getreides mit ausländischem kann allerdings auch auf reinen Transfältern vorgenommen werden; jedoch weder das russische noch das inländische Getreide, das auf sie gebracht wird, darf jemals wieder im Zollgebiete abgezogen werden. Unter Abfall nach dem deutschen Zollgebiete ist aber, wie die vorherwähnte Aufstellung zeigt, erheblich und unumgänglich nötig, wenngleich er ganz überwiegend aus solchem ausländischen Getreide bestehen mag, das gegen nach dem Auslande ausgeführtes inländisches Getreide umgetauscht ist und bei der Abschreibung vom gemischten Transfälter als deutsches behandelt wird. Die Benutzung reiner Transfälter würde dem Händler die Möglichkeit dieses Abschlusses rauben; sie würde ihm nicht einmal gelassen, so viel ausländisches Getreide von den Transfältern im Zollgebiete abzuheben, als er von denselben inländisches nach dem Auslande ausgeführt hat. Ja, sie würde es ihm sogar unmöglich machen, daß auf dieselbe gebrachte inländische Getreide nach dem Zollgebiete wieder abzuziehen. Demgemäß würde sie ihn auch in dem Ankaufe inländischen Getreides befreien Mischung aus den Transfältern mit russischem und in der Ausfuhr solcher Ware nach dritten Ländern beschränken. Unseren Verkehr mit russischem Getreide, auf dem vornehmlich unser Geschäft beruht, würde sie bedrohen. Denn alsdann wäre es für die russischen Produzenten überhaupt vortheilhaft, ihr Getreide nicht nach Königsberg, sondern nach den konkurrierenden russischen Ausfuhrhäfen zu senden, von denen ganz nach Belieben der Abfall seewärts nach dem deutschen Zollgebiete oder nach anderen Ländern erfolgen kann und tatsächlich in großem Umfang erfolgt. Der Erfolg würde lediglich sein, daß der Getreideverkehr und damit zugleich die Versorgung des Zollinlands von Königsberg, Danzig und Memel nach dem Auslande gedrängt würde. Es ist übrigens eine Erkennung der ganzen Art des Getreideverkehrs in Königsberg (und natürlich auch in Danzig), wenn man annimmt, unsere gemischten Transfälter dienen durch Anhäufung großer Vorräte einer preisdrückenden Spekulation.

\* [Kleinbahnen.] Die allgemeine deutsche Kleinbahngesellschaft in Berlin beabsichtigt die den Zuckerfabriken Neuteich und Lissa gehörigen schmalspurigen Rübenbahnen von Lindenau über Neuteich nach Neukirch nebst Abzweigungen und von Niedenz nach Lissa anzukaufen und im Zusammenhang mit den von ihr in die Wechselrichtung zu bauenden Kleinbahnen für den öffentlichen Verkehr zu betreiben.

[Aleider- und Wäsche-Confections-Betriebe.] Da die kais. Verordnung vom 31. Mai d. J. betreffend die Anwendung der Bestimmungen der §§ 135 ff. Gewerbeordnung auf die Aleider- und Wäsche-Confections-Betriebe bereits mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt, so empfiehlt sich bei der großen Wichtigkeit dieser Bestimmungen und der bedeutenden Zahl solcher Betriebe eine nähere Besprechung der einschlägigen Vorschriften, zumal nur wenigen Interessenten der Inhalt jener Paragraphen bekannt sein dürfte und dieselben außerdem auch nicht unverändert Anwendung finden.

Zunächst ist zu bemerken, daß von der Verordnung alle Werkstätten betroffen werden, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln u. dergl.), Frauen- und Kinderkleidung (Mäntel, Alabern, Umhängen u. dergl.), sowie von weißer und bunter Wäsche im Großhandel erfolgt. Wenn in einem solchen Betriebe Arbeiterinnen (irgend welchen Alters) oder männliche noch nicht 16 Jahre alte Arbeiter über den 1. Juli d. J. hinaus beschäftigt oder nach diesem Termine neu angestellt werden sollen, so hat der Betriebsunternehmer hier von der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstatt vorher, also vor dem 1. Juli bzw. vor dem Beginn der Beschäftigung, eine schriftliche Anzeige zu erstatten. Kinder unter 13 Jahren dürfen in solchen Werkstätten nicht beschäftigt werden, Kinder zwischen 13 und 14 Jahren nur, wenn sie nicht mehr als 8 Stunden täglich arbeiten, und zwar täglich höchstens 6 Stunden, zwischen welchen mindestens 1/2 Stunde liegen müssen. Arbeitnehmerinnen zwischen 14 und 16 Jahren dürfen täglich höchstens 10 Stunden beschäftigt werden; die ihnen zu gewährten Pausen müssen entweder Mittags 1 Stunde und Vor- wie Nachmittags je 1/2 Stunde oder Mittags 1/2 Stunden befragen. Während dieser Pausen darf allen vorbezeichneten jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Werkstattbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht künftig und andere geeignete Aufenthalträume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können. Alle jugendlichen Arbeiter (sowohl männliche wie weibliche, unter 16 Jahren) dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens und nicht über 8½ Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen aber überhaupt nicht beschäftigt werden.

Über 16 Jahre alte Arbeitnehmerinnen dürfen ebenfalls nicht vor 5½ Morgens und an den Vorabenden der Sonn- und Feststage nicht über 8½ Uhr Nachmittags, sonst nicht über 8½ Uhr Abends beschäftigt werden. Ihre Arbeitszeit darf an den Vorabenden der Sonn- und Feststage die Dauer von zehn, sonst in der Regel von elf Stunden täglich nicht überschreiten, auch muß ihnen eine Mittagspause von 1 und auf ihren Antrag, wenn sie ein Häusle zu bejorgen haben, sogar eine solche von 1½ Stunden gewährt werden. Wochentags dürfen innerhalb vier Wochen nach ihrer Riederkunst überhaupt nicht, während der folgenden zwei Wochen nur auf Grund eines ärztlichen Attestes beschäftigt werden. Ausnahmsweise ist an 60 Tagen im Jahre, deren Auszahlung dem Betriebsinhaber freisteht, die Beschäftigung von über 16 Jahre alten Arbeitnehmerinnen für die Dauer von dreizehn Stunden, aber nicht über 10 Uhr Abends gestattet, wobei jeder Tag in Anrechnung kommt, an welchem auch nur eine Arbeitnehmerin länger als sonst beschäftigt worden ist. Macht ein Betriebsinhaber von dieser Ausnahme Gebrauch, so hat er das betreffende Datum noch an demselben Tage in ein Verzeichniß einzutragen, welches auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbe-Aussichtsbeamten jederzeit vorzulegen ist. Außerdem ist in Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ein Verzeichniß derselben unter Angabe des Beginns und Endes der Arbeitszeit und der Pausen, sowie eine Tafel, welche in bestimmter Form einen Auszug aus den Vorschriften dieser Verordnung enthält, an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen. Im Einzelfalle kann, wenn es die Natur des Betriebes oder die Rücksicht auf die Arbeiter verlangt, eine anderweitige Regelung auf Antrag bewilligt werden, und zwar hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde (Landrat, städtische Polizeibehörde, hier die kgl. Polizeidirection), im übrigen durch die Regierung; jedoch dürfen jugendliche Arbeiter in solchen Fällen bei Gewährung von nicht mindestens zusammen 1 Stunde betragenden Pausen nicht länger als täglich 8 Stunden beschäftigt werden.

\* [Schwurgericht.] Die gestrige Verhandlung gegen die unverehelichte Marie Elizabeth Jampert, die Schiffszimmermannswitwe Auguste Gabrohn, geb. Rusch, die unvereheliche Olga Gabrohn und die Schmiedefrau Anna Witt, geb. Klein von hier wegen Verbrechens wider das heimende Leben wurde erst gegen 8½ Uhr Abends zu Ende geführt. Die Leichtgeklagte, welche unter den Folgen einer Entbindung leidet, konnte der Verhandlung nur schwer folgen. Die Verhandlung, welche, wie schon erwähnt, unter Ausschluß

der Öffentlichkeit geführt wurde, endete mit der Verurteilung der Jampert zu 5 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Verbitterung. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

## Aus der Provinz.

3. Pr. Stargard, 24. Juni. Am Mittwoch stand die diesjährige Generalsammlung des Krankenpflegevereins statt. Nach dem Jahresberichte haben im Jahre 1896/97 157 Kranken Aufnahme gefunden. In der Gemeindepflege wurden in 140 Familien 2539 Besuche gemacht. Die Strichschule ist von 50–60 Kindern besucht. Der Jungfrauenverein wurde im Februar wieder eröffnet und wird von 15–20 Jungfrauen besucht. Die Einnahmen betragen 1337 Mk., die Ausgaben 1396 Mk. Der Verein hatte am Jahresende ein Vermögen von 3048 Mk. — Herr Redakteur Magnus wurde zum stellvertretenden Schriftführer und Mitglied des Vereinsausschusses zur Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen gewählt.

Marienwerder, 24. Juni. Bei der hiesigen königl. Regierung ist ein neuer Forst-Inspektionssatz gebildet und demgemäß der Oberförster Roth zu Forsthause Walsrode im Regierungsbezirk Lüneburg unter Ernennung zum Regierungs- und Forstrath hierher versetzt worden. — Dem Kreisforstinspektor Roth aus Pleschen ist die Verwaltung der Kreisforstinspektion Ronitz vom 1. Juli d. J. abgetragen worden.

## Sport.

Helgoland, 24. Juni. (Tel.) Von den Yachten, welche zu dem Wettsiegeln von Dover nach Helgoland am 22. Juni gestartet haben, ist heute Nachmittag 4 Uhr der Rutter „Wave Queen“ als erster in Sicht gekommen. Das Ziel ist das Schuldrift „Mars“, welches südöstlich von Helgoland liegt. Dorthin begaben sich heute 24 Helgoländer Booten, um die Yachten nach dem Nordhafen, wo die Kaiserjacht „Hohenzollern“ liegt, zu bringen.

## Landwirtschaftliches.

[Von der großen Hamburger Ausstellung.] Der Dampfszug von John Fowler u. Co. in Magdeburg war auf der Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hamburg, wie den allen früheren Ausstellungen dieser Gesellschaft, wieder ausgestellt. Diesmal wurde den Besuchern aber eine noch weitreichende Collection der verschiedenen Constructionen von Pfluglokomotiven und Dampfszug-Geräthen der Fowler'schen Fabrik geboten. Es wurden in Hamburg auch Fowler'sche Dampfsätze nicht nur auf dem Ausstellungsschiff aufgestellt gezeigt, sondern auch auf einem Felde in der Vorstadt in Thätigkeit vorgeführt, so daß die Besucher Gelegenheit haben, diese kräftigsten Hilfskräfte in der Tiefcultur in der praktischsten Weise kennen zu lernen. Auf dem Ausstellungsfelde fanden wir zwei ganz große nominell 20 pferdekräftige, in Wirklichkeit gegen 100 Pferdekräfte indirecire Pfluglokomotiven, für das Zwei-Maschinen-Dampfszugsystem passend, ebenso zwei nominell 16 pferdekräftige mit horizontalen Seiltrommeln, ferner zwei solche mit verticalen Trommeln. Letztere Gattung hat ihre Vorzüge, wenn es sich darum handelt, auf sehr steilem Terrain zu dampfsätzen. Alle diese Pfluglokomotiven haben Compound-Dampfzylinder und alle sonstigen bewährten neuesten Einrichtungen und sind fast ganz aus Stahl gebaut. Ferner ist zu sehen eine Pfluglokomotive mit horizontalen Doppelstrommeln für das Ein-Maschine-Dampfszugsystem, welches mit nur einem Ankerwagen betrieben wird und durch seinen mäßigen Preis von nur 28 000 Mk. für mittelgroße und kleinere Güter vorzüglich geeignet ist, während die stärkeren Zwei-Maschinen-Dampfszugsysteme für die größten Güter und für Lohnpflugunternehmer, sowie für Dampfszug-Gesellschaften passen. Eine Fowler'sche Compound-Zuglokomotive und eine Dampf-Straßenwalze waren gleichfalls ausgestellt. Diese sind Maschinen, die für viele Unternehmer das allergrößte Interesse bieten. An Dampfszuggeräthen stellen Fowlers eine große Auswahl aus. Zunächst einen Ein-Furchen-Zugzugpflug von erstaunlich großen Dimensionen, passend für die Aufforstungsculturen, wie sie schon vielfach in der Lüneburger Heide und an anderen Orten, auch für die Culturen von Obstgärten, Wein- und Hopfengärten etc. angewendet werden. Man kann den Boden mit diesem Gerät auf 80 Centimeter bis zu 1 Meter Tiefe bearbeiten. Es waren ferner ausgestellt Fowler'sche Ripp-Dampfsätze für 3, 4, 5, 6 und 7 Furchen für verschiedene Längen für Feldculturen, auch solche mit besonderen Untergrundwühlern, welche zur Lockerung der Furchensohlen, ohne den rohen Boden des Untergrundes mit nach oben zu bringen.

## Bermischtes.

### Capitän Boncrott,

dessen Name die internationale Sprache um ein neues Wort bereichert hat, ist in Flegton, in Suffolk, gestorben. Er war Verwalter der ausgedehnten Güter des Grafen Erne in der irischen Grafschaft Mayo und mache sich durch Streng gegen die Pächter so verhaft, daß das Volk ihn förmlich in den Bann that. Niemand wollte für ihn mehr arbeiten, alle seine Knechte ließen davon, kein Bäcker durfte ihm mehr Brod verkaufen und er konnte nicht einmal seine Wäsche gewaschen bekommen. Unter starkem militärischen Schutz brachten im November 1880 orangefärbige gesinnte Arbeiter aus Ulster seine Ernte ein, seine Dörfer in Sicherheit und geleiteten ihn selbst nach einem anderen Ort. Seitdem ward der Ausdruck „boycotting“ (boncrottieren), der zum ersten Mal in einer Dubliner Zeitung vom 13. November 1880 gebraucht wurde, für eine derartige Behandlung ihrer Gegner seitens der Iren üblich und später auch auf ähnliche Vorgänge außerhalb Englands übertragen. Capitän Boncrott soll in den letzten Jahren in seinem Wohnort wieder sehr beliebt gewesen sein.

### Zuschriften an die Redaktion.

#### Zur Canalisation in Zoppot.

Zoppot, 23. Juni. Die Arbeiten zur Canalisation unseres Bahndores sind, dank der energischen und einsichtsvollen Gefäßleitung der Unternehmerin, der Firma Börner und Herzberg aus Berlin, derart gefördert worden, daß, wie verlautet, die Canalisationsanlage des Oberdorfes zum 15. November d. J. würde in Betrieb gesetzt werden können. Leider gewinnt es den Anschein, als ob die Eröffnung der Anlage durch die Verhandlungen über das die Angelegenheit betreffende Ortsstatut nebst Polizeiverwaltung verzögert werden dürfte, dagegen die von der Gemeindevertretung beschlossen, durch den „Zoppoter Anzeiger“ bekannt gegebenen Entwürfe mancherlei Bedenken erhoben worden sind, deren Erledigung mit Rücksicht auf die bevorstehenden Ferien der Verwaltungsbehörden kaum bis zum angegebenen Zeitpunkt zu erwarten sein wird. Die Einwendungen, die gegen die Polizeiverordnung lautbar geworden sind, bestehen in Folgendem:

Man klagt über Mangel an Starke in einzelnen Bestimmungen. So ist im § 1 Abfall 1 festgesetzt, daß an allen Straßen, Wegen und Plätzen, welche mit einem Rohr der Canalisationsanlage versehen sind,

jedes bewohnbare Grundstück und jedes Grundstück, auf welchem sich gewerbliche Anlagen befinden, in denen flüssige Abfälle vorkommen, an die Canalisation angeschlossen werden muß. Nach Abfall 4 desselben Paragraphen sind aber alle Fabrik- und Condensationswasser, zu welchen alle aus maschinellen Betrieben herührenden Wässer gehören, von der Einleitung in die Canalisation ausgeschlossen. Es ist nicht ganz klar, für welche Abfälle aus gewerblichen Anlagen hiernach der Anschluß an die Canalisation herzustellen ist.

Der Abfall 3 des § 1 lautet: Durch das Hausanschlußrohr sind alle Haus- und Wirtschaftsflüssigkeiten, „die beseitigt werden sollen“, und aus den Waschclosets auch die menschlichen Excremente, in das Straßenrohr abzuführen. Auch dieser Bestimmung wird mangelnde Präzision vorgeworfen unter der Begründung, daß die Bedeutung und die Tragweite der Worte „die beseitigt werden sollen“ nicht ersichtlich sei. Für die Vorstadt Langfuhr, deren Verhältnisse den hiesigen vergleichbar sind, ist die Frage, welche Stoffe in die Canalisationsanlage zu leiten sind, durch das Ortsstatut vom 10. März 1893 geregelt. Es heißt darin — § 2 — daß das Haus- und Wirtschaftswasser, das zu gewerblichen Zwecken benutzt und verunreinigte Wasser, der Urin und die Excremente, in die Stiele abzuführen sind. Abfall 6 des § 1 verbietet, feste Stoffe, wie Rübenabfälle, Müll, Schutt, Rehricht, Sand, Asche u. dergl. in das Kanalrohr einzuleiten. Da aber die Anlage und das Fortbestehen von Senkgruben verboten ist und eine geregelte Abfuhr hier in Zoppot nicht besteht, so entsteht die Frage, wo die Grundstücksbesitzer mit diesen Stoffen bleiben sollen, und man ist der Ansicht, daß an dieser Stelle die Pflicht der Gemeinde, für geregelte Abfuhr zu sorgen, festzulegen sei. Der Hauptwand, der gegen die Polizeiverordnung geltend gemacht wird, richtet sich gegen die Bestimmung, daß ausnahmslos jedes anschließende Grundstück angeschlossen werden soll. Der Einwand wird namentlich von vielen Grundstücksbesitzern des Oberdorfes erhoben, die sich im Besitz von größerem Land- und Gartenflächen befinden. Sie wenden ein, daß die Absallöffnungen ihnen zur Düngung dieser Ländereien unentbehrlich seien und sie durch deren Verlust empfindlich geschädigt würden, da sie sich nunmehr den erforderlichen Dünger anderweit für schweres Geld beschaffen müssten. Sie wünschen eine Bestimmung dahin, daß ihre Grundstücke dem Anschlußzwange nicht unterworfen werden möchten. Über die Ansammlung und Aufbewahrung von Dungstoffen auf diesen, sowie solchen Grundstücken, welche zur Landwirtschaft benutzt werden bzw. auf denen Vieh gehalten wird, sieht es an jeder Festsetzung — § 4 ordnet an: daß für jedes Grundstück, welches ein Hausanschlußrohr hat, ein hausleitungsrohr der Wasserleitung in der Weise eingerichtet werden muss, daß jedes gestellte Waschcloset und Pissoir eine Zapfhahn von der Wasserleitung befindet. Diese Verordnung wird für den eine Landgemeinde bildenden Badeort Zoppot als sehr hart, andererseits als unnötig befunden; für die Großstadt Danzig unter dem 8. März 1897 erlassene Polizeiverordnung enthält eine Zwangsbestimmung zum Anschluß an die Wasserleitung nicht, sie überläßt es lediglich dem Grundstücksbesitzer, für die Spülung der Canalisationsanlage zu sorgen. — Im § 7 sind Polizeifahrten in Höhe bis zu 30 Mk. angedroht; die Danziger Verordnung geht nur bis 9 Mk., man hält letztere Höhe auch für Zoppot als ausreichend.

### Geserte Herren aus Langfuhr!

Ihre Anfrage in Nr. 22 631 der „Danziger Zeitung“ mag berechtigt sein „oder nicht“, jedenfalls ist sie ein Empörungsrecht der Pausen über die geradezu un würdigen Zustände in der großen Allee. Aber alle höflichen, ironischen, prosaischen oder gar poetischen Ausdrücke haben bis jetzt nichts geholfen und werden auch weiter nichts helfen, das müßten Sie doch auch schon gemerkt haben. Denken Sie doch an die vorjährige Stadtverordneten-Versammlung, als diese Angelegenheit zur Sprache kam und der Herr Stadtkämmerer das nachkommende dicke Ende in Gestalt des Kostenpunktes in Aussicht stellte, da wurde alles ganz still, weil Niemand sich gerne zur Bezahlung höherer Steuern drängt. Wenn die Stadtverwaltung also ihr Unvermögen, hier Abhilfe zu schaffen, kundgibt, so sollten die Bürger zur Selbsthilfe greifen. Ich würde vorschlagen, durch schleunige öffentliche Sammlungen Sprengvorrichtungen zu beschaffen, was bei dem bekannten opferfreudigen Sinn der Danziger Bürger wohl zu ermöglichen wäre; Vereine und Gesellschaften müßten ihre menschenfreundliche Gemüthe, durch reichliche Zuwendungen behaupten, und ich hoffe, daß es nicht an energetischen Männern auch außerhalb der Stadtverwaltung fehlen wird, welche ihre Kraft und ihre freie Zeit zur Bekämpfung dieses Notstandes zur Verfügung stellen; auch der Danziger Bürgerverein könnte hier durch die That sein Interesse an der Verbesserung communaler Zustände beweisen.

Hilft dir selbst, so hilft der Gott! Darum frisch an's Werk! Wer ist der tapfer Mann, der die Organisation dieses „Wohlthätigkeits-Vereins“ im wahren Sinne baldigt in die Wege leitet?

Einer der vielen Allee-Staubschlösser.

Unsere Abholestellen  
in Danzig und den Vororten sind jetzt im Besitz der Abonnementskarten für das neue Vierteljahr. Die geehrten Leser, welche die „Danziger Zeitung“ von der Expedition oder einer unserer Abholestellen abzuholen wünschen, werden gebeten, sich dort, wo sie die Zeitung zu beziehen gedenken, baldigst eine Karte zu lösen. Eine Abonnementskarte auf die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Witzblatt „Danziger Fidele Blätter“ und dem „Westpreussischen Land- und Hausfreund“ kostet für ein Vierteljahr

2,00 Mk.

## Standesamt vom 24. Juni.

Aufgabe: Arbeiter Karl Richard Aling und Marie Veronica Nowikhi, geb. Bujakowski, beide hier. — Arbeiter Johannes Julius Arthur Jankowski und Augustine Florentine Meier, beide hier.

### Börsen-Depeschen.

Frankfurt, 24. Juni. (Abendbörse.) Österreichische Creditanlagen 313, Franzosen 306½, Lombarden 78½, ungarische 4% Goldrente, italienische 5% Rente 93,70. — Lenden: still.

Paris, 24. Juni. (Schluß-Course.) Amort. 3% Rente 103,60, 3% Rente —, ungarische 4% Goldrente 108, Franzosen 176, Lombarden 196, Türken 21,70, Ägypten —. — Lenden: ruhig. — Rohzucker 88° loco 25, weißer Zucker per Juni 255½, per Juli 255½, per Okt.-Januar 27½, per Jan.-April 27½. — Lenden: ruhig.

London, 24. Juni. (Schlußcourse.) Engl. Consols 112½, preuß. 4% Conf. — 4% Russen von 1889 104, Türken 21½, 4% ungar. Goldrente 105, Ägypten 107½, Plat-Discont 1. Silber 27½, Lenden: ruhig. — Havannazucker Nr. 12 10½, Rübenzucker 80%, Lenden: ruhig. — Petersburg, 24. Juni. Wechsel aus London 3 M. 93,90.

Newyork, 23. Juni. Abends. (Tel.) Welten eröffnete stetig und zog dann im Preise an auf Wetterberichte über Regen, später trat in Folge von Realistungen eine Reaktion ein. Der Schluss war kaum stetig. Mais ging im Preise zurück auf bessere Ernteausichten und lebhafte Verkäufe während des ganzen Börsenverlaufs mit wenigen Reaktionen. Der Schluss war kaum stetig.

Newyork, 23. Juni. (Schluß-Course.) Geld für Regierungsbonde, Procentab 1½, Wechsel auf London (60 Tage) 4,86½, Cable Transfers 4,87½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,167½, do. auf Berlin (60 Tage) 95½, Athien-, Zopka- und Santa-Fe-Acien 12½, Canadian-Pacific-A. 8½, Central-Pacific-Acien 9½, Chicago-, Milwaukee- und St. Paul - Acien 80½, Denver und Rio Grande Preferred 42, Illinois-Central-Action 97½, Lake Shore Shares 174½, Louisville- und Nashville-Acien 50½, Newyork Lake Erie Shares 14½, Newyork Centralbahn 102½, Northern Pacific Preferred (neue Emission) 42½, Norfolk and Western Preferred (Interimsanleihechein) 23½, Philadelphia and Reading First Preferred 46½, Union Pacific-Acien 6½, 4% Vereinigte Staaten-Bonds per 1925 125½, Gilber-Commerc. Bars 60½, Newyorkbericht. Baumwolle-Preis in Newyork 7½, do. do. in New-Orleans 7½, Petroleum Stand white in Newyork 6,15, do. do. in Philadelphia 6

## Steuerfreie vierprozentige Prioritäts-Anleihe von 1897

## Rjäsan-Uralsk Eisenbahn-Gesellschaft

im Nominalbetrage von

Rubel Gold 23 762 200 (nach dem Münzgesetze vom 17./29. Dezember 1885) = Mark D. R. W. 77 000 000 = Holl. Gulden 45 622 500 = Lstg. 3 769 150

mit absoluter Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung.

in St. Petersburg bei der Casse der Gesellschaft,  
„Berlin“ dem Bankhause Mendelssohn & Co.,  
„Amsterdam“ Robert Warschauer & Co.,  
„London“ S. Bleichröder,

der Direction der Disconto-Gesellschaft,

Berliner Handels-Gesellschaft

Frankfurt a. M. dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,  
Amsterdam der Russischen Bank für auswärtigen Handel.Bei denselben Stellen erfolgt die Aushändigung neuer Coupons kostenfrei.  
Die Zahlung der Zinscoupons und die Einlösung der Obligationen wird für immer frei von jeder russischen Steuer erfolgen.Die Eisenbahn-Gesellschaft wurde am 12./24. März 1865 als Rjäsan-Kozlow  
Bahn concessioniert und nahm im Jahre 1892 den Namen Rjäsan-Uralsk Eisenbahn an. Die  
Gesellschaft hat folgende Strecken im Betrieb: 1. Rjäsan-Kozlow 1890 Werst, Tam-  
bow—Kamyschin 4417 Werst, Bogojawensk—Jeletz 1596 Werst, Bogojawensk—  
Sosnowka 7868 Werst, Pensa—Ritschitschewo 14735 Werst, Ritschitschewo—Tawol-  
shanka 9692 Werst, Atkarsk—Wolsk 22146 Werst, Atkarsk—Balanda 7452 Werst, Jerschow—  
Pokrowsk—Uralsk 39534 Werst, Urbach—Alexandrow-Gai 17235 Werst, Jerschow—  
Nicolajewsk 8797 Werst und diverse Zweigbahnen 15655 Werst; 2. die Staatsbahn  
Kozlow—Saratow 42370 Werst, deren Betrieb die Gesellschaft am 11. Januar 1892  
vom Staate pachtete für die ganze Zeittafel ihrer Concession übernommen hat;  
ferner hat die Gesellschaft bereits im Bau oder demnächst in Angriff zu nehmen  
die Strecken: Ranenburg—Pawelec—Ostapovo ungefähr 109 Werst und Dankoff—  
Smolensk ungefähr 508 Werst.Die Gesellschaft vertheilte auf ihre über 100 Lstg. lautenden Actien ausser  
den in Gold zahlbaren Zinsen von 5 % p. a. in den Jahren von 1891 bis 1895  
folgende Superdividenden: (nach Abzug der Steuer von 3 %, seit 1894 von 5 %,  
also netto) Creditrubel 6594, 80, 103, 108, 107 per Actie.

St. Petersburg, den 30. Mai 1897

Direction der Rjäsan-Uralsk Eisenbahn-Gesellschaft.

## Subscriptions-Bedingungen.

Auf Grund des vorstehenden Prospect ist die vorbezeichnete 4%ige steuer-  
freie Prioritäts-Anleihe der Rjäsan-Uralsk Eisenbahn-Gesellschaft zum Handel und  
zur Notirung an der Berliner Börse zugelassen worden und wird von uns hierdurch  
zur Subscription aufgelegt.

Die Subscription findet statt

## Mittwoch, den 30. Juni d. J.

in Berlin bei dem Bankhause Mendelssohn & Co.,  
„Amsterdam“ Robert Warschauer & Co.,  
„London“ S. Bleichröder,der Direction der Disconto-Gesellschaft,  
Berliner Handels-Gesellschaft,

in Frankfurt a. M. in dem Bankhause M. A. von Rothschild &amp; Söhne (ausserdem in Amsterdam bei dem Bankhause Lippmann, Rosenthal &amp; Co. zu den Bedingungen, welche dieses Haus veröffentlichten wird.)

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden zu nachfolgenden Bedingungen:

- Der Subscriptionspreis beträgt 100½% vom Nominalbetrage in Mark zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Mai 1897 bis zum Tage der Abnahme.
- Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldungsformulares, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Jeder Subscriptionsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf der festgesetzten Frist zu schliessen und nach ihrem Ermessen den Betrag jeder einzelnen Zeitung zu bestimmen. Die Zuteilung erfolgt sobald wie möglich nach Schluss der Subscription.
- Bei der Subscription ist eine Caution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages in Bar oder in solchen Effecten zu hinterlegen, die die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.
- Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom 8. Juli d. J. an gegen Zahlung des Preises geschehen; sie muss spätestens am 10. August d. J. erfolgen.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur soweit berücksichtigt werden, als dies nach dem Ermessen der Subscriptionsstelle mit den Interessen der andern Zeichner verträglich ist.

- Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden in Deutschland mit dem deutschen Reichstempel verschiedene Interimscheine ausgegeben, die von den unterzeichneten Berliner Häusern angestellt sind, und über deren kostenfreien Umtausch in Original-Obligationen seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden. Diese Interimscheine werden mit dem am 1. November 1897 fälligen Coupon versehen sein, welcher bei den deutschen Zahlstellen zur Einlösung gelangt, so dass der erste Coupon der Originalstücke am 1. Mai 1898 fällig sein wird.

An den deutschen Plätzen können nur die von den Berliner Häusern ausgestellten Interimscheine in Original-Obligationen umgetauscht werden.

Berlin und Frankfurt a. M., im Jun 1897

Mendelssohn & Co. Robert Warschauer & Co.,  
S. Bleichröder. Direction der Disconto-Gesellschaft.  
Berliner Handels-Gesellschaft.  
M. A. v. Rothschild & Söhne.

## Fürster'sche waagerechte Massivdecke.

Patentiert in allen Industriestaaten.

Prämiert auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.  
Billiger als Rappengewölbe. Ersparnis an ConstructionshöheErsatz für Holzbalkendecke.  
Die Deckensteine sind, zunächst für die Kreise Berent, Garthaus und den Bezirk Danzig—  
Marienburg—Haff, von der Siegeli H. Gödel-Zoppot zu beziehen.

Weitere Auskünfte erhält Reg.-Bmstr. Eugen Adam, 1. Damm 7. (13382)

## Mietgesuche.

Zum 1. September gefügt in

Danzig oder Langfuhr

## Wohnung.

5—6 Zimmer, Badelube, Zubehör.

— Anreibungen erbittet

Königl. Reg.- und Forstrath in

Kupferhütte bei Lauterberg i. H.

## In Langfuhr

zum 1. Oktober, eine Wohnung mit

5 Zimmern gefügt.

Offertern mit Preisang. unter

14493 an die Exp. d. 3tg. erbet.

## Zu vermieten.

## Eine Wohnung

von 4 bis 5 Zimmern, nebst Bei-

geleb.

wenn möglich mit Garten.

wird von einem kinderlosen Ehe-

paar zum 1. Juli cr. zu mieten

gefügt. Preis bis 900 M.

Adressen unter 14392 an die

Expedition dieser Zeitung erb.

In meinem Neubau Kohlen-

markt 9 I e. gr. heller Laden

mit großem Schaufenster o. Okt.

zu vermieten. Näheres bei

H. Schleifer, Köhlweg 5.

Siegenstraße 1 ist die 3. Etage,

bessl. aus 3 Stuben u. Jukehörl. zu

Okt. zu verm. Zu bel. v. 10—12 U.

Näheres heil. Geistgasse 35. I.

Entree 50 S. Billets à 40 S.

in den Vorverkaufsstellen.

## Vergnügungen.

Nächste Woche Schluss der Vorstellungen.

Danzig, am „Hohen Thor“.

## Circus Semsrott.

Freitag, den 25. Juni, abends 8 Uhr:

Wer lachen will, muß heute in den Circus gehen!

## Große Komiker-Vorstellung,

welche vorzugsweise nur aus komischen Nummern zusammengestellt

ist. Gämmtliche Clowns werden in ihren besten Nummern brillieren.

Um zahlreichen Besuch bittet und zeichnet Hochachtungsvoll A. Semsrott. Directorin.

## Café Beyer.

Heute Freitag, den 25. Juni:

## Benefiz

für die Herren

## Rafaelt und Enle jun.

Leipziger Sänger.

## Verloren, Gefunden.

Eine goldene Damen-

Uhr

mit Monogramm J. G. ist ver-

loren. Gegen Belohnung abzug.

Langgasse 48. IV. (14503)

Druck und Verlag

von A. M. Klemann in Danzig.



Dierelloose à M. 11.—  
J. 1. Klasse 197. Preuß.  
Lotterie,ziehung am  
5. Juli cr.  
Loose zur 9. Rothen  
Kreis-Lotterie  
à M. 3.100 hat abzugeben

R. Schroth,  
Königlicher Lotterie-Einnnehmer.

## Widhandlung.

Junge Gänse, Enten, Küken,  
i. Tauben in besserer Qualität,  
stets frisches Gehühn (auch  
gespickt).

C. Koch,

Große Wollwebergasse Nr. 26.

Feinstes Tafelbutter,  
frisch, tr. à 1.05 M. R.  
butter, à 90 u. 80 g. empf.  
A. Gehke, Heil. Geistgasse 1.

## Amtliche Anzeigen.

## Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 14 ein-  
gefragten in Gutsdorf domicilierten Genossenschaft in Firma:  
„Steegn-Stutthof Darlehnskassen-Berein, Eingetragene  
Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ vermerkt worden,  
dass an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes August  
Toth zu Gutsdorf der Beisitzer Heinrich Behrens ebenfalls zum  
Vorstandsmitgliede gewählt worden ist. (14507)

Danzig, den 18. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht X.

In der J. Derowskischen Concurs-Gesellschaft wird auf Antrag  
des Concursverwalters gemäß § 85 der Concurs-Ordnung von  
Beschlussfassung über die Bewilligung einer weiteren Unterstützung  
für die Witwe Derowski und deren Kinder eine Gläubiger-  
versammlung auf

den 16. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr.

(14453)

## Vermischtes.

Sonnenschirme,  
größte Auswahl in Neuheiten,Regenschirme  
zu bekannt billigen Fabrikpreisen, 1.50—86 Mk.

## Adalbert Karau,

Danzig. Schirm-Fabrik. Langgasse 35.

## Moorbad Polzin!!!

Hôtel und Kurhaus Victoriabad.  
Bäder mit Dampfbetrieb.

Nächste Nähe des Bahnhofs, der Stadt und Post,  
empfiehlt sich als mit ältestem rubig und im schattigen Park apart  
gelegenes Bade-Haus mit gut eingerichteten Balkonimmiern  
und allen Annehmlichkeiten bei soliden Preisen und ausserordentlicher  
Bedienung angeleget. Berücksichtige Autoritäten in nächster  
Nähe. Massage im Hause. Omnibus zu jedem Zug. Um vor-  
herige Anmeldungen bitten

Der Besitzer Robert Efflinger.

!!Ringofenziegleien!!  
Complete Ausführungen als  
Spezialität. Zahlreiche Referenzen.  
Anfertigung von Projecten bei  
Übertragung der Ausführung  
kostenlos.

Durch Betriebsweiterung um meine Waldschneidemühle in  
Schönau b. Wartenburg bin ich in den Stand gesetzt, weit-  
gehendste Anforderungen auf Billigkeit, schnellste Fertigung  
etc. gerecht zu werden. (14451)

Dampfsägemerk Maldeuten Ostpr.

Ernst Hildebrandt. Maurer- und Zimmermeister.

Danziger  
Taschen-Coursbuch

in Buchform für 15 Pfennig

zu haben:

in allen Buchhandlungen,  
beim gesamten Zeitungsausdrucker-Personal  
der „Danziger Zeitung“

und in der

Expedition der „Danziger Zeitung“.

Das dem Prinzen Iden-  
burg-Büdingen-Birstein gehörende

Rittergut Grumbkow  
im Stolper Kreise kommt am 9. Juli cr., Vormittags  
9½ Uhr, beim Stolper Amtsgericht zur Versteigerung.  
Reflectanten werden auf diesen schönen Besitz als  
günstige Acquiseition aufmerksam gemacht. (14482)

Als Massefeuer empfiehlt sich  
Fr. G. Ghink.

Voggenfuß 31. 2. Treppen.

Altes Gold u. Silber  
kaufen zu den höchsten Preisen  
Eugen Wegner,  
Uhramacher und Goldarbeiter,  
Großes Lager in Ufern, Gold-  
und Alsenbäumen,  
Fischmarkt 20/21, Ecke Hägergasse.

Hundegasse 75, 1 Tr.,  
werden alle Arten Regen- und  
Sonnenschirme neu bezogen, a.  
Schirme in den Lagen abgenäht,  
wie jede vorkommende Repar.  
prompt u. sauber ausgeführt.

M. Krantz, Wittwe.